



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

23. Jahrgang / Ausgabe Nr. 146 vom November 2010

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Die Wälder haben sich beinahe über Nacht verfärbt, die Blätter fallen und der Winter steht wartend vor der Tür. Das Jahr 2010 geht mit Riesenschritten bereits seinem Ende zu. Es war und ist ein sehr bewegtes und ereignisreiches Jahr.

Sowohl hier bei uns in Bowil, in der Schweiz als auch im Ausland haben sich viele Dinge ereignet und werden sich noch ereignen. Denken wir zum Beispiel nur an die aufwändige und kostspielige Rettung der Grubenarbeiter in Chile oder den gelungenen Durchbruch für die neue Gotthardbahnstrecke. Im Vergleich dazu innerhalb unserer Gemeinde relativ klein und unbedeutend, für uns doch sehr erfreulich, die Neugestaltung auf dem Bahnhofgelände. Die drei Fahnen sollen alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde willkommen heissen und zum Verweilen einladen.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass die Zeit niemals still steht, sich vieles verändert, vieles zum Guten aber sicher nicht alles zum Besten. Wer sich dieser Situation stellen will, sieht sich manchmal vor Schwierigkeiten gestellt, die es zu bewältigen gilt. Wir alle haben sicher schon oft Situationen erlebt, die wir nur gering oder manchmal auch gar nicht beeinflussen konnten. Vieles, das wir gerne getan oder verändert hätten, wurde an anderer Stelle bestimmt oder vorgegeben. Oft sind uns die Hände gebunden, weil vieles in Gesetzen und Verordnungen festgelegt ist. Wir haben auch in diesem zweiten Jahr unserer Amtsdauer viele solcher Geschäfte zur Bearbeitung vorgelegt be-



kommen. Bei einigen konnten wir für unsere Gemeinde unsere Vorstellungen und Wünsche einbringen, bei anderen Geschäften steht die Region oder der Kanton im Vordergrund. Wir haben nicht alles gut geheissen, konnten aber zu unserem Bedauern nichts an den Vorgaben ändern.

Der Gemeinderat versucht stets, für alle das Möglichste zu erreichen. Manchmal gelingt es recht gut, aber leider nicht immer. Trotzdem werden wir uns auch im nächsten Jahr mit viel

Engagement und hoffentlich Eurer Unterstützung für die Belange unserer Gemeinde einsetzen. Gemeinsam sind wir stark, können Vieles erreichen und bewegen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen eine ruhige, friedliche und hoffentlich schöne Adventszeit, gute Gesundheit und viel Selbstvertrauen für das Jahr 2011.

Eure Gemeinderätin
Marianne Witschi

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 10.01.2011
Titelbild: Herbststimmung (Foto: Marianne Witschi) Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil Auflage: 705 Exemplare Verteil gebiet: Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen Erscheint: 6 x jährlich		
		Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Sekundarschulverband Signau	4
1.2	Voranschlag 2011	4
1.3	Informationen durch den Gemeinderat	6
1.4	Verschiedenes	6

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	3-Gemeinden-Platz Mühleseilen	9
2.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	9
2.3	Tageskarten Gemeinden	10
2.4	Behördentreffen und Gewerbe-Apéro	10
2.5	Trinkwasserkontrollen	10
2.6	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	11
2.7	Baubewilligungen	11
2.8	Bauland in Bowil	11

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	BfU – Beratungsstelle für Unfallverhütung	11
3.2	Mitteilungen der Wegkommission	12
3.3	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	12
3.4	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2010	12
3.5	Robidog	13
3.6	AHV-Zweigstelle Bowil	13
3.7	Anlässe in Bowil	15
3.8	Feuerwehr Bowil	16
3.9	Bibliothek Bowil	18

4. Informationen der Vereine:

	Diverse Informationen ab Seite	19
--	---------------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr **Gasthof Schlossberg**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Sekundarschulverband Signau**
Beratung und Genehmigung des neuen Organisationsreglements
- 2. Voranschlag 2011**
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2011, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
- 3. Informationen durch den Gemeinderat**
- 4. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 1 zu behandelnde Reglement liegt ab 28.10.2010 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Sekundarschulverband Signau Beratung und Genehmigung des neuen Organisationsreglements

Referentin: Gemeinderätin Silvia Siegenthaler

Im vergangenen Herbst haben Vertreterinnen und Vertreter der vier Verbandsgemeinden Signau, Eggwil, Röthenbach und Bowil ein neues Finanzierungsmodell für den Sekundarschulverband ausgearbeitet. Der neue Kostenteiler wird künftig in Schulbetriebskosten, Betriebskosten Schulliegenschaften und Kapitalkosten Schulliegenschaften aufgeteilt. Mit dem neuen Verrechnungsmodell müsste für das Schuljahr 2011 mit einer Erhöhung des Schulgeldes pro Schüler um Fr. 600.-- auf Fr. 3'000.-- gerechnet werden. Durch die tieferen Schülerzahlen (Rückgang von 7 auf 6 Klassen) und die ausserordentlichen, einmaligen Investitionen liegen die Schülerkosten gemäss Budget 2011 bei Fr. 3'936.-- und damit auf dem vom Kanton empfohlenen Ansatz von Fr. 3'955.--.

Das neue Finanzierungsmodell erfordert auch eine reglementarische Anpassung. Da eine Reglementüberarbeitung vom Kanton nicht akzeptiert worden ist, wurde eine Neufassung analog dem Musterreglement erarbeitet. Das neue Organisationsreglement entspricht nun wieder vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben und ist ein modernes und zweckmässiges Arbeitsinstrument. Die neue Verrechnungsweise ist dabei ebenso integriert worden wie die bisher weitgehend fehlenden Verfahrensabläufe innerhalb des Verbandes. Keine bzw. nur geringfügige Änderungen hat das Reglement in den Bereichen der Organisation, der Zusammensetzung und der Stimmkraft erfahren.

Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes hat dem neuen Organisationsreglement unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Versammlungen der Verbandsgemeinden bereits Mitte September zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat dem neuen Verrechnungsmodell per 01.01.2011 bereits zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Organisationsreglement zu genehmigen.

1.2 Voranschlag 2011 Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2011 liegen folgende Faktoren zugrunde:

- Steueranlage	1.69 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Der Voranschlag 2011 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'694'970.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'606'770.--</u>

einen Aufwandüberschuss aus	Fr. 88'200.--
	=====

Das Ergebnis kann wie folgt begründet werden:

Steuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2009 mit einer teuerungsbedingten Zunahme von 1.2 % gerechnet. Für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision wurde ein Minus von 1.0 % berücksichtigt, was gegenüber der Rechnung 2009 netto ein Plus von 0.2 % ausmacht. Bei den Vermögenssteuern wurde infolge Steuergesetzrevision ein Minus von 10.4 % eingesetzt. Zusammen mit der teuerungsbedingten Zunahme von 6 % ergibt sich netto ein Minus von 4.4 %. Mit dieser Steuergesetzrevision 2011/12 sollen Abzüge und Freibeträge erhöht und vor allem die Familien und die Steuerpflichtigen mit kleineren und mittleren Einkommen entlastet werden - in Bowil befindet sich der grössere Anteil der Steuerpflichtigen in diesem Bereich. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2009 netto um 5.9 % erhöht. Für die Steuerteilungen der juristischen Personen wurde eine Belastung von Fr. 150'000.-- veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich insgesamt ein Steuerminderertrag von rund Fr. 30'000.--.

Finanzausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2010 erhöhen sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 50'000.-- auf Fr. 1'016'000.--.

Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2011 sind Investitionen in den Bereichen Feuerwehr, Schulhaus Dorf, Strassensanierungen, Sanierung Hydrantennetz, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bachverbau und Baulanderschliessungen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 241'590.--. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen lösen sie einen Abschreibungsaufwand von Fr. 204'800.-- aus.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 349'000.--
und Einnahmen von	Fr. <u>107'410.--</u>
ergeben sich Nettoinvestitionen von	Fr. 241'590.--

Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2010

<u>Aktiven</u>	<u>Betrag</u>
Finanzvermögen	5'135'966.87
Verwaltungsvermögen	2'196'552.13
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
Total Aktiven	7'332'519.00

<u>Passiven</u>	
Fremdkapital	3'898'946.55
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'281'891.50
Eigenkapital	<u>1'151'680.95</u>
Total Passiven	7'332'519.00

Der **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- a) Festlegung der unveränderten Ansätze:
 - Steueranlage 1.69 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund
- b) Genehmigung des Voranschlages 2011
- c) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2011

Auf den nächsten zwei Seiten finden Sie den Zusammenzug der laufenden Rechnung sowie das detaillierte Investitionsbudget. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2011 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

1.3 Informationen durch den Gemeinderat

a) Ortsbild Bowil, Bahnhofplatz:

Es wird auf den Text des Ortsvereins Bowil in dieser Bowil-Zytig verwiesen. Gemeindepräsident Moritz Müller wird an der Gemeindeversammlung anhand von Bildmaterial über das Projekt informieren.

b) 3-Gemeinden-Platz Mühleseilen:

Es wird auf den Text unter den Informationen des Gemeinderates, Punkt 2.1, dieser Bowil-Zytig verwiesen. Gemeindepräsident Moritz Müller wird an der Gemeindeversammlung anhand von Bildmaterial über das Projekt informieren.

c) Leitbild Bowil:

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Erarbeitung der Grundlagen für das neue Leitbild Bowil informiert. In der Zwischenzeit sind die Leitsätze zu den einzelnen Themenbereichen an mehreren Sitzungen verhandelt und überarbeitet worden. Der heute vorliegende Entwurf wurde anlässlich des Behördentreffens und des Gewerbe-Apéros den Teilnehmenden vorgestellt. Die zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderates werden nun die Massnahmen und Legislaturziele zu den Leitsätzen erarbeiten. Gemeindepräsident Moritz Müller wird an der Versammlung die Themenbereiche vorstellen und die dazugehörenden Leitsätze erläutern.

1.4 Verschiedenes

Zusammenzug nach Funktionen Voranschlag 2011

Einwohnergemeinde Bowil

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	611'100.00	94'600.00	611'220.00	134'650.00	613'585.63	145'515.80
Nettoaufwand		516'500.00		476'570.00		468'069.83
Nettoertrag						
1 Öffentliche Sicherheit	180'180.00	176'030.00	170'050.00	166'300.00	172'492.90	174'437.95
Nettoaufwand		4'150.00		3'750.00		
Nettoertrag					1'945.05	
2 Bildung	1'004'900.00	14'270.00	1'043'900.00	23'250.00	1'063'695.70	56'060.30
Nettoaufwand		990'630.00		1'020'650.00		1'007'635.40
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	110'130.00	55'900.00	141'200.00	56'700.00	117'040.25	55'866.25
Nettoaufwand		54'230.00		84'500.00		61'174.00
Nettoertrag						
4 Gesundheit	5'760.00	5'760.00	5'760.00	5'760.00	2'802.70	2'802.70
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	956'850.00	2'200.00	987'500.00	2'200.00	881'724.20	2'378.55
Nettoaufwand		954'650.00		985'300.00		879'345.65
Nettoertrag						
6 Verkehr	424'800.00	138'580.00	410'050.00	139'580.00	433'213.80	141'970.70
Nettoaufwand		286'220.00		270'470.00		291'243.10
Nettoertrag						
7 Umwelt und Raumordnung	891'320.00	712'270.00	858'330.00	705'280.00	800'369.35	687'684.85
Nettoaufwand		179'050.00		153'050.00		112'684.50
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	6'250.00	76'000.00	6'900.00	77'600.00	5'208.40	74'145.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern	503'680.00	3'336'920.00	521'380.00	3'410'230.00	554'315.77	3'306'389.30
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'833'240.00		2'888'850.00		2'752'073.53	
Total Aufwand/Ertrag	4'694'970.00	4'606'770.00	4'756'290.00	4'715'790.00	4'644'448.70	4'644'448.70
Ertragsüberschuss		88'200.00		40'500.00		
Aufwandüberschuss						
TOTAL	4'694'970.00	4'694'970.00	4'756'290.00	4'756'290.00	4'644'448.70	4'644'448.70

Investitionsbudget 2011

	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr		
Dach Magazin Langnaustrasse	10'000	
Anschaffung Helme	30'000	
Militär		
Rückzahlung Darlehen Militärschützen		5'000
Bildung		
Sanierung Spielplatz Schulhaus Dorf	45'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Wasserversorgung		
Sanierung Hydrantennetz	27'000	
Wasseranschlussgebühren		10'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		32'410
Abwasserbeseitigung		
Massnahmen Generelles Entwässerungsprojekt	50'000	
Investitionsbeiträge ARA Konolfingen	3'000	
ARA-Anschlussgebühren		20'000
Abfallbeseitigung		
Containerstandplätze	25'000	
Gewässerverbauungen		
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	19'000	
Liegenschaften Finanzvermögen		
Erschliessung Oberhofen	40'000	
Buchhalt. Abschluss Liegenschaften Finanzvermögen		40'000
Total	349'000	107'410

Nettoinvestitionen Fr. 241'590.--

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 3-Gemeinden-Platz Mühleseilen

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Linden und Röthenbach ist beim 3-Gemeinden-Eck in Mühleseilen auf dem Areal von Frau Helena Tschanz ein Rastplatz für die Wanderer eingerichtet worden. Das Projekt unter der Leitung des Röthenbacher Gemeindepräsidenten Ruedi Megert wurde durch Lehrlinge von Gartenbaufirmen der Gemeinden erstellt und ist Ende Oktober bereits eingeweiht worden. Geniessen Sie doch bei einem der nächsten Spaziergänge die wunderbare Alpensicht ab dem 3-Gemeinden-Platz Mühleseilen.

2.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat an den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Der Finanzplan 2010 – 2015 wurde genehmigt. Es musste leider festgestellt werden, dass die Zukunft nicht mehr so rosig aussieht. Sollten die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs ab 2012 sowie die Steuergesetzrevision tatsächlich im heute berechneten Ausmass eintreffen, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Bereits im heutigen Zeitpunkt müssen die jeweiligen Ausgaben genau unter die Lupe genommen werden.
- Am Mitwirkungsverfahren des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland ist aktiv teilgenommen und die Bedürfnisse von Bowil sind eingebracht worden. Der RGSK hat regionalen Richtplancharakter und ist behördenverbindlich. Dementsprechend ist es wichtig, aktiv am Prozess mitzuarbeiten. Der RGSK dient als Grundlage für die Verkehrs- und Siedlungsplanung auf kantonaler Ebene. Die Hoheit in der Nutzungsplanung (bspw. Zonenplan) bleibt aber weiterhin bei der Gemeinde.
- Bereits stehen weitere Vernehmlassungen und Mitwirkungen an. Vorberatend hat der Gemeinderat Einblick in die Unterlagen zur Mitwirkung der kantonalen Richtplananpassung und vom Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Region Bern, Teilaspekt: „Kombinierte Mobilität“ genommen.
- Der für die Jahre 2011 und 2012 gültige Kostenverteilerschlüssel an den öffentlichen Verkehr ist zur Kenntnis genommen worden. Ab Station Bowil fahren täglich 36 Züge Richtung Langnau und 37 Züge Richtung Bern.
- Der Entwurf 3 des neuen Leitbildes wurde überarbeitet. Die jeweils zuständigen Ressorts werden nun die Massnahmen und Legislaturziele zu den jeweiligen Leitsätzen erarbeiten.
- Es durfte erfreut zur Kenntnis genommen werden, dass die Verhandlungen des Schweizerischen Gemeindeverbandes mit den öffentlichen Transportunternehmungen erfolgreich waren und die in den Medien bekannt gemachte „9-Uhr-Klausel“ für die Tageskarte Gemeinde nicht eingeführt wird. Gestützt darauf wird die Gemeinde Bowil auch im nächsten Jahr die bewährte und beliebte Tageskarte anbieten.
- Die Entsorgungskosten der AVAG für den Hauskehricht werden ab nächstem Jahr gesenkt. Pro Tonne Hauskehricht werden den Gemeinden Fr. 20.-- weniger verrechnet. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Verbilligung den Einwohnerinnen und Einwohnern weiterzugeben. Die Grundgebühr wird ab 2011 auf Fr. 135.-- (plus Mehrwertsteuer) pro Haushalt gesenkt.

2.3 Tageskarten Gemeinden

Die SBB erhöhen den Preis für die Tageskarten Gemeinden. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Preisgestaltung:

Ab 1. Januar 2011 kostet eine Tageskarte Gemeinde einheitlich für Einheimische und Auswärtige Fr. 39.00.

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Bowil reserviert und bezogen werden. Das elektronische Reservations- und Bestellungssystem auf unserer Homepage www.bowil.ch zeigt Ihnen rasch und unkompliziert an, ob an den gewünschten Tagen noch Karten zur Verfügung stehen. Wenn wir unsere Tageskarten bereits ausverkauft haben, besteht die Möglichkeit, bei den umliegenden Gemeinden nachzufragen. Unter www.tageskarte-gemeinde.ch ist eine schweizweite Suche nach freien Tageskarten möglich.

2.4 Behördentreffen und Gewerbe-Apéro

Behördentreffen:

Am zweiten Behördentreffen hielt Gemeindepräsident Moritz Müller einen kurzen Rückblick über die im letzten Jahr bearbeiteten Projekte, die Neuwahlen und die Anstellungen. Bernhard Hofer informierte über den erfolgreichen Start des Gemeindebetriebs Bowil. Der Entwurf des neuen Leitbildes Bowil wurde anschliessend den anwesenden Behördemitgliedern durch Moritz Müller vorgestellt. Beim Apéro fachsimpelten die Kommissionsmitglieder über die vielfältigen Tätigkeiten.

Gewerbe-Apéro:

Erstmals organisierte der Gemeinderat ein Zusammentreffen des Gewerbes. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der heimischen Wirtschaft folgten der Einladung und liessen sich über den Gemeinderat, seine Tätigkeiten und das künftige Leitbild informieren. Beim gemeinsamen Apéro folgte ein reger Meinungsaustausch.

2.5 Trinkwasserkontrollen

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf Erhebungen vom 09.09.2010 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| • Bakteriologische Qualität | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 24.6 °fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 16.8 mg/l |
| • Herkunft des Wassers | Quellwasser |
| • Behandlung des Wassers | UV-Entkeimung |

Gesamthärte: 0-15 °fH = weiches Wasser; 15-25 °fH = mittelhartes Wasser; über 25 °fH = hartes Wasser.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

2.6 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Gemeindedelegierten und Amtsinhabern sind bis am **30. November 2010** unter Angabe einer Kontonummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende stattfinden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2010** der Finanzverwaltung einzureichen.

2.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Aeschlimann Martha und Katharina und Neiger Andreas, Groggenmoos 11; Einbau Schnitzelheizung und Sonnenkollektoren.
- Luginbühl Niklaus, Dorf; Anbau diverser Vordächer als Witterungsschutz an Liegenschaft Riedern 149

2.8 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 BfU – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Text: Auszug bfu-Jahresbericht

Steigt die Risikobereitschaft mit einem Schneesporthelm?

Die bfu führt jährlich Befragungen und Beobachtungen in 20 Schneesportgebieten der Deutsch- und Westschweiz durch. Anhand dieser Erhebungen kann das Schneesportgeschehen und Präventionsverhalten besser verstanden werden. Im Winter 2008/09 untersuchte die bfu insbesondere den Aspekt der Risikokompensation genauer.

Rund 2 Mio. Schweizerinnen und Schweizer jeden Alters fahren Ski oder Snowboard. Jährlich verunfallen ca. 70 000 in der Schweiz wohnhafte Personen auf den Pisten. 10 bis 15 % der Unfälle verursachen Verletzungen an Kopf und Nacken. Ein Schneesporthelm vermag den Schweregrad von Kopfverletzungen zu reduzieren oder diese gar vollständig zu vermeiden. Im Winter 2008/09 trugen auf Schweizer Pisten 65 % der Schneesportlerinnen und –sportler einen Helm.

Die hohe protektive Wirkung des Schneesporthelms konnte mehrfach nachgewiesen werden. Im Zusammenhang mit dem Tragen von Schutzausrüstung drängt sich jedoch die Frage nach einer möglichen Risikokompensation auf. Kann das Tragen eines Helms die Sporttreibenden aufgrund eines falschen Sicherheitsgefühls dazu verleiten, grössere Risiken einzugehen? Um diese Fragestellung zu untersuchen,

wurden 1500 Ski und Snowboard Fahrende zu den Themen Fahrverhalten, Persönlichkeitsmerkmale sowie zu verschiedenen Kontrollfaktoren (z.B. Alter, Geschlecht, Schneesportgerät) befragt.

Es zeigte sich, dass die Möglichkeit eines Risikokompensationseffekts besteht. Die befragten Helmträger waren tendenziell risikofreudiger als die Nichthelmträger. Der Einfluss des Helmtragens auf die Risikobereitschaft erwies sich jedoch als gering, der Schutzeffekt des Helms überwiegt nach wie vor. Andere Faktoren, wie beispielsweise das Alter oder das Geschlecht, scheinen die Risikobereitschaft auf den Schneesporthängen in einem grösseren Ausmass zu beeinflussen.

3.2 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

3.3 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ **mindestens fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und die „Biigen“ bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.4 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2010

Text: Wasserbaukommission Bowil

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 12 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 11. bis 15. Oktober 2010 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und grösstenteils fertig gestellt werden. Folgende Bäche wurden verbaut:

- Alpgraben, Schwändimatt
- Brüggraben und Zuflüsse, Friedersmatt-Längenei
- Gropbach, Schwändimatt
- Stuckersgraben und Zuflüsse, Gerbe

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für ihr Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht, Ulrich Siegrist und Rudolf Sterchi, welche stets die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

Bilder finden Sie auf unserer Homepage www.bowil.ch.

3.5 Robidog Vorderschwändi

Text: Bauwesen, Ver- und Entsorgungskommission Bowil

Auf Anfrage von Anwohnern wurde die Robidog-Situation im Gebiet Vorderschwändi – Schwändimatt überprüft und mit dem Wegteam besprochen. Es entspricht einem Bedürfnis von Spaziergängern mit ihren Vierbeinern, dass in diesem Gebiet eine Entsorgungsmöglichkeit angeboten wird.

Es wurde entschieden, einen Robidog im Bereich der Vorderschwändi beim Abzweiger des Fahrweges Richtung Schwändimatt zu platzieren. Hier führt auch der Wanderweg ab Hübeli Richtung Ryffersegg durch. Der Robidog ist montiert und wartet nun auf eine rege Benützung.

Auf der Homepage der Gemeinde Bowil kann unter der Rubrik Verwaltung/Abfall/Entsorgungsstellen ein Plan eingesehen und heruntergeladen werden, auf welchem die einzelnen Robidog-Standorte eingetragen sind.

3.6 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben hat**. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Überraschend ein festlicher Abend zum Abschluss

Als junger Schreiner bewarb ich mich damals während dem Neu- und Ausbau der Schulanlage Dorf für die Hauswartstelle im Nebenamt, die mir zugesprochen wurde. Die Umsetzung der neu erstellten Pflichten und Weisungen brauchten seine Zeit. Vereine wurden gegründet und die Belegungen der Räumlichkeiten nahmen zu, was auch mehr Präsenz- und Arbeitszeit erforderte. Die Mitarbeit meiner Frau war daher unumgänglich, da ich damals noch als Schreiner arbeitete. Die vollamtliche Anstellung im Jahr 1995 gab mir die Möglichkeit mich voll den Anforderungen zuzuwenden und mit viel Freude meine Fähigkeiten einzusetzen. Frühzeitig befasste ich mich mit der Pensionierung, die vor kurzer Zeit Wirklichkeit wurde. Ein grosser und vielseitiger Lebensabschnitt nahm seinen Abschluss. Gross war die Überraschung, dass speziell zur Anerkennung unserer Dienste ein festlicher Abend in der Aula Dorf organisiert wurde. Ein grosser Dank geht an den gesamten Gemeinderat, der diesen Abend möglich gemacht hat. Unser Dank richtet sich auch an die Lehrerinnen und Lehrer und an die zahlreich anwesenden Schülerinnen und Schüler die eigens für uns Lieder einstudiert und vorgetragen haben. Die anwesenden Schulkommissionsmitglieder und Vereinsdelegierten vervollständigten den stets in Erinnerung bleibenden Abend. Es ist schön festzustellen, dass unsere Arbeit so geschätzt wurde.

Das ehemalige Hauswartehepaar
Johann und Ella Zürcher

3.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 19.11.2010 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf



Samstag, 27.11.2010 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Montag, 29.11.2010 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Freitag, 03.12.2010 Brockenstube, Landfrauenverein, Feuerwehrmagazin Dorf



Dienstag, 07.12.2010 Adventsfeier, Landfrauen, Gasthof Schlossberg



Freitag, 10.12.2010 Fiire mit de Chline, anschliessend Adventsfenster, Kirche



Sonntag, 12.12.2010 Senioren Advents-Nachmittag, Kirche



Montag, 13.12.2010 Kirchgemeindeversammlung, Kirche



Freitag, 17.12.2010 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf



Sonntag, 19.12.2010 Liturgische Feier ab 17.00 Uhr, Kirche

Samstag, 25.12.2010 Weihnachtsgottesdienst, Kirche

Freitag, 01.01.2011 Blockhaus-Treff, SVP Bowil

Dienstag, 11.01.2011 Seniorenessen, Landfrauen, Gasthof Schlossberg

Samstag, 22.01.2011 Jassabend, SVP Bowil, Restaurant Wildeneybad

Freitag, 28.01.2011 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf

Samstag, 29.01.2011 Lotto, Trachtengruppe/Jodlerklub,

Sonntag, 30.01.2011 Gasthof Schlossberg

Der Veranstaltungskalender 2010/2011 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2010/2011
Ortsverein Bowil

3.8 Feuerwehr Bowil

Feuerwehr Bowil

Tel. 118

Chässchnitte ab Pesches Fäudchuchi

Auch in diesem Jahr sind wir wieder am Weihnachtsmärit Bowil dabei!
Samstag, 27. November 2010, Schulhaus

Beförderungen per 1. Januar 2011

Folgende Angehörige der Feuerwehr konnten anlässlich der Hauptübung befördert werden:

Aebersold Christian	Einsatzleiter 1
Schüpbach Peter	Einsatzleiter 1

Kurse 2010

Siegrist Ueli	Lüfterkurs
Siegenthaler Beat	Lüfterkurs
Rindisbacher Stefan	Weiterbildungskurs Materialverwalter
Bürki Niklaus	Weiterbildungskurs Gerätewarte
Thierstein Daniel	Weiterbildungskurs Gerätewarte
Schweizer Fabian	Atemschutzkurs
Schüpbach Benjamin	Basiskurs
Schüpbach Markus	Basiskurs
Blaser Adrian	Basiskurs
Moser Andrea	Fourierkurs

Austritte per 31. Dezember 2010

Witschi Daniel

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil	Hansueli Zbären	Tel. P. 031 711 20 08 Tel. G. 031 712 01 21 E-Mail sympex@bluewin.ch
Kdt Stellvertreter	Beat Siegenthaler	Tel. P. 031 711 07 34 E-Mail s-l_bowil@tele2.ch

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

Hauptübung vom 16.10.2010

Einsatzübung mit Personenrettung
und Brand bei der Fa. Steck AG
Folgende Elemente standen mit ca.
90 AdF im Einsatz:

- Gesamte Feuerwehr Bowil
- Jugendfeuerwehr Bowil
- Stützpunktfeuerwehr Langnau
mit Tanklöschfahrzeug,
Atemschutz und Autodrehleiter
- SBB Lösch- und Rettungszug Bern
- Samariterverein Zäziwil
- Einsatzleiter Beat Siegenthaler



3.9 Bibliothek Bowil

Infos aus Ihrer Schul - und Gemeindebibliothek Neu in der Ausleihe:



Unser Kinder-Konzert mit **Ueli Schmezer** hat viele Kinder und Erwachsene begeistert! Wir danken der Gemeinde Bowil, den Sponsoren und allen die den Anlass besucht haben.



Am **Weihnachtsmärit**, Samstag 27. Dezember ist die Bibliothek von 10 Uhr - 18 Uhr für Sie offen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch! Das Biblio-Team

www.bibliothekbowil.ch für alle etwas Passendes...

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefonnummer während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64



4. Informationen der Vereine



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Wahlen für die nächste Legislatur vom 2011 bis 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten umfasst das Gebiet der fünf politischen Gemeinden Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberthal und Zäziwil. Dieses Gebiet ist in drei Pfarrkreise aufgeteilt. Jeder Pfarrkreis hat laut Organisationsreglement einen Sitz im Kirchgemeinderat damit die Interessen der einzelnen Pfarrkreise/Bevölkerungsgruppen direkt im Rat vertreten sind. Gegenwärtig ist der Sitz für den Pfarrkreis Grosshöchstetten seit dem 1. Januar 2010 vakant. Der Sitz des Pfarrkreises Zäziwil/Mirchel wird ab 1. Januar 2011 neu zu besetzen sein. Für den Sitz des Pfarrkreises Bowil/Oberthal stellt sich Frau Rosmarie Meyer für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Die weiteren Ratssitze sind mit Ressorts verbunden. Der Ratssitz mit dem Ressort KKJ (KUW, Kinder- und Jugendarbeit) ist für die kommende Legislatur auch neu zu besetzen. Für den Ratssitz mit dem Ressort DEKOS (Diakonie, Erwachsenenbildung, Kultur, Oekumene und Seniorenarbeit) stellt sich Frau Elisabeth Schmider für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Das Ressort FI (Finanzen und Infrastruktur) wird von Josef Meyer weitergeführt. Als Präsident der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderates (mit dem Ressort Präsidiales/Kommunikation und Personal) stelle auch ich mich an der Dezember Kirchgemeindeversammlung zur Wiederwahl. Die personelle Besetzung der Ressorts ist nicht verbunden mit der Zugehörigkeit zu einem Pfarrkreis. Die Aufgaben der Ressorts umfassen immer das gesamte Kirchgemeindegebiet. Die Aufgaben der Pfarrkreisvertreter im Rat sind im Rahmen der Interessen der jeweiligen Pfarrkreise. Der Kirchgemeinderat ist die Ebene der strategischen Aufgaben wo nebst gesamtkirchgemeindlichen Themen auch Themen und Aufgaben auf der Ebene Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn, Synodalrat, Synode sowie Themen der Kirchendirektion des Kt. Bern zu bearbeiten sind. Diese im Organisationsreglement und in der Organisationsverordnung festgelegte Gemeindestruktur funktioniert natürlich nur wenn die Sitze auch belegt sind. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht das Kandidatenbild für die Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates wie folgt aus:

Präsidium:	Kandidat:	Johannes Chr. Flückiger (bisher)
Ressort FI:	Kandidat:	Josef Meyer (bisher)
Ressort DEKOS:	Kandidatin:	Elisabeth Schmider (bisher)
Ressort KKJ:	Kandidatur:?
Pfarrkreis Grosshöchstetten:	Kandidatur:?
Pfarrkreis Zäziwil / Mirchel:	Kandidatur:?
Pfarrkreis Bowil / Oberthal	Kandidatin:	Rosmarie Meyer (bisher)

Johannes Chr. Flückiger
Kirchgemeindepäsident



WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT



Samstag, 27. Nov. 2010
von 10.00 - 21.00 Uhr
Schulhaus Dorf Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten

Kaffeestube: Heisse Hamme mit Kartoffelsalat

Sandwiches, Backwaren

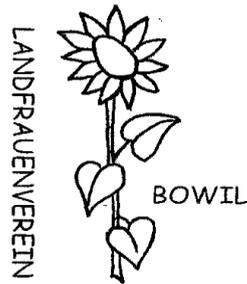
Heisse Marroni, Glühwein

ab 14:00 Uhr Militärkäseschnitten

Kerzenziehen bis 19:00 Uhr
Gemütlicher Ausklang bis 23:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler





Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

Dienstag 7. Dezember 2010

um 20.00 Uhr

im Gasthof Schlossberg

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder, Geschichten, Flötenspiel,
Tee, Mandarinen und Nüsse
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich zu dieser Feier ein-
geladen und Willkommen!

Wir freuen uns, zusammen mit Euch einen besinnlichen Abend zu verbringen.
der Vorstand des Landfrauenvereins Bowil

Adventsfenster in Bowil

Auch dieses Jahr bekommen wir einmal mehr die Gelegenheit Zusammensitzen, zu plaudern und neue Kontakte zu knüpfen.

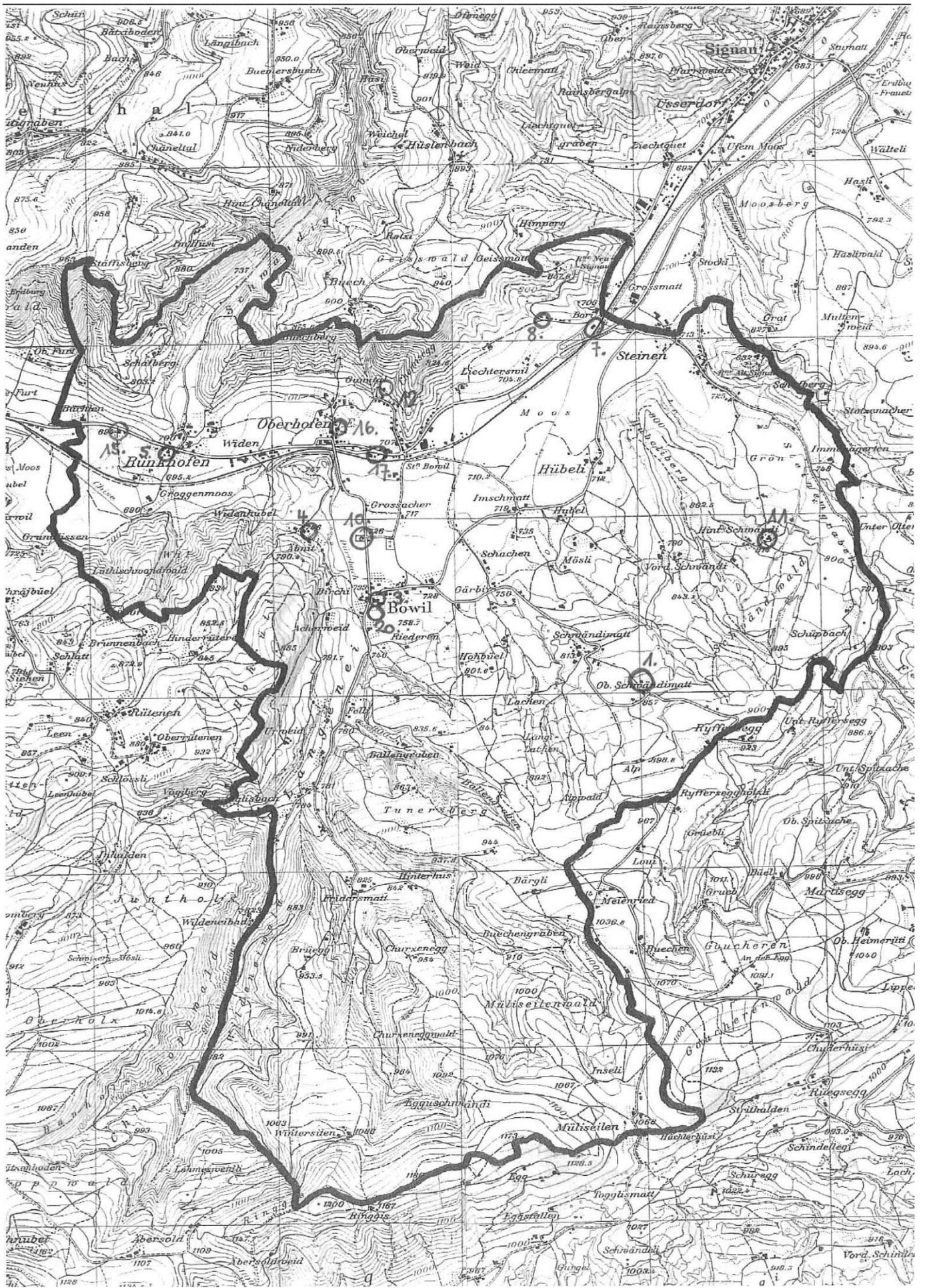
Frauen, Männer und Kinder sind von 19.00h-22.00h (mit Ausnahmen) bei unten aufgeführten Familien und Anlässen herzlich eingeladen

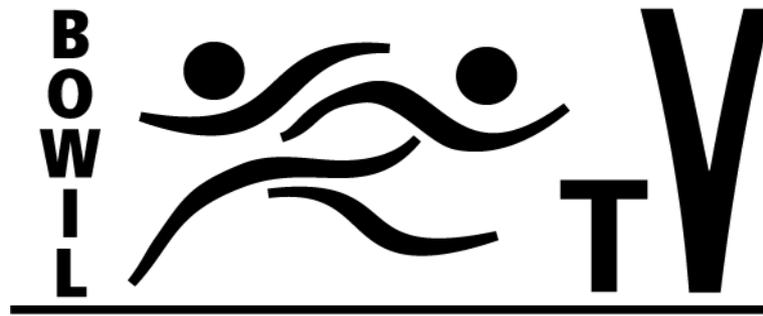
Mi	1.	Schüpbach Käthi und Christian, Schwändimatt 113c	draussen
Do	2.		
Fr	3.	Schule Bowil, Dorf	draussen
Sa	4.	Täufergemeinde, Aebnit Hr.Kolev	drinnen
So	5.	Nussbaum Erika und Walter, Rünkhofen 8	drinnen
Mo	6.		
Di	7.	Adventsfeier Landfrauen, Bori 20.00 Uhr	drinnen
Mi	8.	Joss Esther und David, Schlossberg 17	drinnen
Do	9.		
Fr	10.	Kirche Bowil	drinnen
Sa	11.	Rothenbühler Veronika und Werner, Hinterschwändi 72	drinnen
So	12.	Christine und Fritz Saurer, Gummithal 37	drinnen
Mo	13.		
Di	14.		
Mi	15.	Siegenthaler Elisabeth und Bernhard, Langnaustrasse 76	drinnen
Do	16.	Schlüchter Käthi und Walter, Sagistrasse 4	drinnen
Fr	17.	Raiffeisenbank Kiesental, Bernstrasse 13	draussen
Sa	18.		
So	19.		
Mo	20.	Burri Andrea und Markus, Gibelweg 6	draussen

Die geöffneten Fenster werden bis am 31. Dez. 2010 ab ca. 17.00h beleuchtet und können weiterhin bestaunt werden (Plan siehe nächste Seite).

Besinnliche und frohe Adventstage wünscht Euch
der Landfrauenverein Bowil







Chunnsch o?

Hesch du scho gueti Vorsätz für z nöiä Jahr? De bisch da genau richtig!
Bim TV Bowil chasch dr ganz Januar 2011 **gratis** mitmachä. A fougende Tage wird turnet:

Mänti	20.15 – 21.45 Uhr	Turngruppe
Dsischti	19.00 – 21.00 Uhr	Volleygruppe
Donnschti	20.15 – 21.45 Uhr	Turngruppe

D Turngruppänä hei immer äs sehr spannends u abwächsligrichs Jahresprogramm. Uf däm isch unger angerem Aerobic, Indicca, Koordination, Kraft, Faustball, Volleyball,...

We du numä ab und zuä wosch derbi si, de gitz bi üs ds „5-Liber Turnä“. Pro Mau wo du chunnsch choschtets Fr. 5.00 u schüsch dr Jahresbitrag vo Fr. 70.00

We du no Frage hesch, de darfsch du di bir Präsidentin mäudä.
Pia Schüpbach, Längenei, 3533 Bowil, Tel. Nr. 031 711 24 83

Mir fröiä üs uf di Bsuech!

WINTERTÄTIGKEITSPROGRAMM

bis Februar 2011

ski Club
B o w i l



Fitnessstraining und Schülerskitag offen für alle.

Datum	Zeit	Anlass	Auskunft
Freitag 12. November	17 - 21 Uhr	Einkaufen bei Schuh und Sport Berger Haldenstr. 1 Konolfingen zu speziellen Konditionen gegen Vorweisung der Klubmitgliederkarte	Beatrice Witschi 031 711 06 31 079 277 28 19
Freitag 19. November	19.30 Uhr	Jassmeisterschaft Rest. Linde Oberhofen Bowil	Alfred Kammermann 031 721 36 94
Freitag 03. Dezember bis 25. März	20 Uhr	Turnhalle Dorf Bowil Fitnessstraining: Turnen für Jedermann Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzumachen: Ausdauer, Kraft, Koordination und Spiel, Volleyball, Unihockey, Hallenfußball usw.	Jasmin Witschi 079 786 49 01
Samstag 04. Dezember	11 Uhr	Wanderung auf Ringgis mit „Chäsbrägu“ bei Rüedu Treffpunkt: Gunteli	Beatrice Witschi 031 711 06 31 079 277 28 19
Montag 27. Dezember	08 Uhr	Klübler- u. Schülerschneesporttag (6. - 9.Kl. für Fr. 10.-) Treffpunkt: Bahnstation Bowil Anmeldung bis: 26. Dez.	Michael Siegenthaler 034 445 38 10 079 301 87 01
Samstag 22. Januar	09.15 Uhr	Klubrennen im Bumbach Startnummernausgabe: Rest. Roseggli Info über die Durchführung: (Band) 034 493 37 38 oder www.skiclub-bowil.ch :News Vorherige Anmeldung erwünscht Bei Absage: Skitag im Oberland Treffpunkt 8.15 Bahnstation Bowil	Ruth Häni 031 711 15 45 079 482 42 81
Sa. / So. 12. / 13. Februar		Lotto im Bori mit der HG Steinen	Cornelia Steck 031 711 32 41
Sa. / So. 19. / 20. Februar		Skiwochenende Axalp	Silvia Läderach 031 829 56 50

News unter: www.skiclub-bowil.ch



WINTERWEEKEND

Datum: 8.1.2011, 07:30 Uhr Abfahrt beim Bahnhof Bowil (Fahrt mit Bussen)
9.1.2011, ca. 18:00 Uhr Rückkehr zum Bahnhof Bowil

Wo: Ferienlager Egli, Saanen/Gstaad

Programm: Ski- und Snowboard fahren. Als Alternative hat es einen Schlittelweg, einen Winterwanderweg oder ein Schwimmbad in der Nähe.

Leitung: Jungschar- und Jugendtrüffleiter Aebnit, Bowil

Teilnahme: Ab Jahrgang 1999

Kosten: Jahrgang 95-99 Fr. 115.- / Jahrgang 94 und älter Fr. 125.-

Kontakt: David Haueter, Längenei 185, 3533 Bowil
Telefon: 031 711 32 42 Natel: 079 658 46 65 david.haueter@gmx.ch

Allgemeine Informationen:

- Detaillierte Informationen erhalten die Teilnehmer nach dem Anmeldeschluss mitgeteilt.
- Jeder Teilnehmer ist für eine ausreichende Versicherung selbst verantwortlich.
- Die Ski und Snowboards müssen geprüft sein.

Anmeldung/Anmeldeschluss:

Per Post oder E-Mail bis spätestens 22. Dezember 2010 an David Haueter. Bei unter 18jährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldungstalon für das Winterweekend vom 8.-9. Januar 2011

Name/Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: Geburtsdatum:

Programm: Ski, Snowboard oder ähnliches Alternativprogramm

➔ Aus organisatorischen Gründen kann das Programm nicht erst am Wochenende gewählt werden.

Datum/Unterschrift:

.....
(bei unter 18jährigen die der Eltern)

Blockhaus Träff 2011

Alle BowilerInnen, Gross und Klein, sind herzlich eingeladen,
gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen.

Wo? **Blockhaus Schächli**
Wann? **Samstag, 1. Januar 2011,**
ab 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Aus der Küche: !! Pesches Chässchnitte !!

Der Sinn und Zweck dieses Anlasses ist, das Dorfleben und
die nachbarschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

Neben „Pesches Chässchnitte“ stehen Getränke zum
Selbstkostenpreis bereit.

Auf ein gemütliches Apéro mit möglichst vielen Gästen freuen
wir uns schon jetzt.

Die Organisatoren:
SVP Bowil

Jass - Abend

Samstag, 22. Januar 2011

20.00 Uhr

Restaurant Wildeney Bad

Kassenöffnung ab 19.30 Uhr

Einsatz pro Person 15.-- Fr.

Jeder erhält einen Preis

Alle Jassfreunde sind dazu herzlich eingeladen.

Anmeldung bis spätestens Freitag, 21. Januar 2011
bei:

Ruth Moser

Tel.: 031/711 25 48

Natel: 078/857 66 79



Ist es Ihnen auch schon aufgefallen? Auf dem Bahnhofplatz Bowil wehen drei neue Fahnen und im grossen Informationskasten mit der Wanderkarte von Bowil und Umgebung können diverse Vereine und Gasthäuser ihr Angebot präsentieren.

Der Ortsverein Bowil, die Gemeindebehörden und die Sponsoren freuen sich sehr über die gelungene Verschönerung. Viele verschiedene Leute - seien das Bahnreisende von auswärts ...Wanderer, die unsere Umgebung erkunden wollen ...Pendlerinnen und Pendler, die zur Arbeit fahren ...Dorfleute, die im VOLG einkaufen gehen ...Schülerinnen und Schüler, die sich treffen ...Velo- und Töfffahrende, die eine Pause einlegen – sollen hier freundlich empfangen und willkommen geheissen werden.

Wir wünschen uns, dass sich auch alle ein bisschen mitverantwortlich fühlen und mithelfen, dafür zu sorgen, dass die neue Visitenkarte der Gemeinde Bowil immer einen gepflegten Eindruck hinterlässt.

Es ist uns ein grosses Bedürfnis, allen Mitwirkenden, die zur Realisierung des Projekts beigetragen haben, herzlich zu danken:

- ❖ Dem Gemeinderat für die Bewilligung des Budgets und für die tatkräftige Unterstützung in der Umsetzung des Vorhabens.
- ❖ Der Firma Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG für die Bereitschaft, auf ihrer Parzelle das Aufstellen von Fahnenstangen und Blumentöpfen anstelle der rostigen Walzenrollen zu gestatten, sowie für die Bewilligung, die Stromzuleitung von der Strassenlampe bis zum Informationskasten innerhalb des Zaunes auf ihrem Land führen zu dürfen.
- ❖ Den Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe, Peter Schenk und Ruedi Sterchi für die Bauarbeiten und das Aufstellen der neuen Wahrzeichen und Walter Bettschen für das Einrichten der Beleuchtung.
- ❖ Der Gärtnerei Stalder für das kostengünstige und wirkungsvolle Bepflanzen der Blumenschalen.
- ❖ Allen Sponsoren, die sich mit einem Aushang oder einem Logo finanziell am Projekt beteiligen
- ❖ und einfach allen, die uns stets mit guten Ideen und Wohlwollen beigestanden sind.

Sie interessieren sich auch für eine Präsentation im Informationskasten? Auskunft dazu gibt Ihnen gerne Christine Saurer, Gummithal 37, 3533 Bowil, Tel. 031 721 38 92

Der Vorstand des Ortsvereins Bowil